



**SOS  
KINDERDORF**

Wir sind Familie

**Pädagogische Konzeption  
Schulsozialarbeit  
Grundschule „Adolph Diesterweg“ Bernburg**

# **SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt**



# Inhalt

## 1. Träger

## 2. Auftrag

- 2.1 Definition und Kernaufgaben
- 2.2 Gesetzliche Grundlagen

## 3. Selbstverständnis der Schulsozialarbeit bei SOS-Kinderdorf

## 4. Zielsetzung

## 5. Zielgruppen

- 5.1 Zielgruppe Schüler/innen
- 5.2 Zielgruppe Lehrkräfte und Schulleitung
- 5.3 Zielgruppe Eltern und Sorgeberechtigte

## 6. Arbeitsweisen / Methoden und Angebote

- 6.1 Aufgabenschwerpunkte
- 6.2 Laufende Projekte

## 7. Finanzierung

## 8. Maßnahmen der Qualitätssicherung

- 8.1 Schulinterne Maßnahmen
- 8.2 Trägerinterne Maßnahmen
- 8.3 Systemübergreifende Maßnahmen

## 9. Rahmenbedingungen

- 10.1 Personelle Rahmenbedingungen
- 10.2 Organisatorische Rahmenbedingungen
- 10.3 Räumliche Rahmenbedingungen

## 10. Vernetzung und Kooperation

- 10.1 Kooperation in der Schule
- 10.2 Kooperation mit Eltern
- 10.3 Kooperation mit dem Jugendamt
- 10.4 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

## 11. Zukunftsperspektiven

## 1. Träger

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt (in Trägerschaft des SOS-Kinderdorf e.V.) ist ein gemeinnützig anerkannter, parteipolitisch unabhängiger sowie kultur- und religionsübergreifender Träger der freien Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe. Mit bundesweit 39 Einrichtungen an über 240 Standorten werden eine breite Palette an sozialpädagogischen Dienstleistungen bereitgestellt. Über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele freiwillig Engagierte tragen zum Gelingen der Arbeit des Vereins bei. Gemeinsam greifen sie die aktuellen Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen auf und entwickeln bedarfsgerechte Konzepte und Unterstützungsangebote. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Kooperation mit Initiativen und sozialen Trägern des jeweiligen Sozialraumes. Eingebunden in die bestehende, regionale Jugendhilfeplanung werden Probleme und Herausforderungen dort gelöst, wo sie entstehen.

Diese regional vernetzten Angebote sind zunehmend in den Überschneidungsbereichen von Jugendhilfe, Bildung und Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie, Jugendhilfe und Jugendberufshilfe oder Jugendhilfe und Gesundheitswesen angesiedelt. Im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit, den Frühen Hilfen, Angeboten der Familienaktivierung sowie in Kindertagesstätten werden Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen ermutigt und gefördert, ihre körperliche und seelische Gesundheit und die sozialen Bedingungen selbst zu beeinflussen.

Kinder und Jugendliche, welche außerhalb ihres Elternhauses in den Kinderdorffamilien und Wohngruppen des SOS-Kinderdorfvereins leben, werden dazu ermutigt und befähigt, ihre individuellen Entwicklungspotenziale zu erkennen und auszuschöpfen. Jedem Kind soll somit ein gesundes, glückliches und liebevolles Aufwachsen ermöglicht werden. Viel Wert wird dabei auf die kontinuierliche Beteiligung der Kinder sowie die Berücksichtigung eines umfassenden Kinderschutzes gelegt.

## 2. Auftrag der Schulsozialarbeit

### 2.1 Definition und Kernaufgaben

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer und Lehrerinnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verhaftet ist. Voraussetzung ist eine verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.“ (Speck, K., (Hg). (2009). Schulsozialarbeit. Eine Einführung. Reinhardt, S. 2)

Zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit gehören: Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Angeboten zum sozialen Lernen, offene Förderangebote und Berufsorientierung, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote wie zum Beispiel AGs, Schülercafé, Mitwirkung in Schulprojekten und schulischen Gremien, Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten durch Beratung, Fortbildung und Elternabende, Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.

Schulsozialarbeit handelt auf der Grundlage von Methoden der sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Sozialraumbezug, Prävention, Intervention, Beratung und Vernetzung. Sie ist insbesondere ein kooperatives und gleichzeitig aber eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe und agiert kontinuierlich, verbindlich und sozialpädagogisch am Ort Schule.

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Es wird in Deutschland immer wieder diskutiert, ob Schulsozialarbeit rechtlich im Rahmen der Jugendhilfe oder im Rahmen des Bildungssystems zu verorten sei.

Bildung ist Ländersache

Schulsozialarbeiter\*innen üben ihre Tätigkeit innerhalb des Bildungssystems aus. Mit Verabschiedung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 überträgt der Bund den Ländern die Zuständigkeit für das Bildungswesen.

### Jugendhilfe ist Sache des Bundes

Die gesetzlichen Bestimmungen und Leistungen der Jugendhilfe sind im SGB VIII oder auch KJHG (Kinder- und Jugendhilfe Gesetz) festgelegt.

Wo also lässt sich die Schulsozialarbeit nun rechtlich verorten?

Da Schulsozialarbeiter/innen Aufgaben ausüben, die sowohl im SGB VIII als Teil der Jugendhilfe als auch im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen genannt sind, lässt sich nur schwer eine klare Aussage über die „richtige“ Verortung treffen. Da Bildung Ländersache ist, Kinder- und Jugendhilfe jedoch durch Bundesrecht geregelt und von Landkreisen und Kommunen ausgeführt wird, kann auch kein „richtiger“ Träger (Kommunen, freie Träger, Länder, ...) bestimmt werden.

Schulsozialarbeit wird in Deutschland aus verschiedensten Rechtsvorschriften abgeleitet:

- Sozialgesetz 8. Buch (SGB VIII)
- Schulgesetze der Länder
- Erlasse und Verordnungen der Länder

### Bundesrecht (SGB VIII)

Bis Mitte April 2021 suchte man im SGB VIII vergeblich nach dem Begriff Schulsozialarbeit. Vielmehr wurden ihre Aufgaben aus verschiedenen Paragraphen abgeleitet. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde am 23.04.2021 eine Änderung des SGB VIII beschlossen, die auch die Einfügung von § 13a Schulsozialarbeit beinhaltet.

### § 13a Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Aus den Aufgaben der Schulsozialarbeit ergeben sich verschiedene weitere Bezugspunkte im SGB VIII:

#### *§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*

Die zentrale Grundlage für das Tätigwerden von Schulsozialarbeit ergibt sich aus Abs. 1, indem „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Weiter heißt es in Abs. 3, dass „die Jugendhilfe zur Verwirklichung dieses Rechts (...) insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen (soll), Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

#### *§11 Jugendarbeit*

Entsprechend dieses Paragraphen verfolgt die Schulsozialarbeit als Ziel, die Ausbildung von Meinungs- und Urteilsfähigkeit, die Entwicklung von Persönlichkeit und Individualität bei gleichzeitiger gesellschaftlicher Mitverantwortung. Schulbildung als Quelle formaler Bildung wird hier um eine Dimension persönlicher Qualifizierung bereichert.

#### *§13 Jugendsozialarbeit*

Abs. 1, „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Das breite Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit, das sich u.a. auch mit dem sozialen Lernen und der Lösung von sozialen Konflikten im Rahmen von Streitschlichtung befasst, leistet hier einen konstitutiven Beitrag zur sozialen Integration und ist damit ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.

*§14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und  
§16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie*

Das Elternhaus hat maßgeblichen Einfluss auf die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und determiniert in hohem Maße die Chancen auf schulische und berufliche (Aus-) Bildung. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Regeln des sozialen Umgangs erfolgt i.d.R. zuerst in der Familie und ist stark durch das Verhalten, Vorbild und die Fürsorge der Eltern geprägt.

Schulsozialarbeit ist in diesem Zusammenhang in drei grundlegenden Positionen wirksam.

1. Sie informiert und klärt Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf Erziehung und dessen Bedeutung auf. Sie hilft dahingehende Missstände und Defizite zu identifizieren und anzuerkennen sowie den lösungsorientierten und produktiven Umgang mit diesen. Sie fördert eigenverantwortliches Handeln, Kritik- und Entscheidungs-fähigkeit junger Menschen und ermöglicht die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.
2. Schulsozialarbeit hilft Eltern bei der Wahrnehmung und Bewusstmachung ihrer Pflichten aber auch ihrer Rechte als Erziehungsberechtigte und Familienmitglieder. Sie berät, informiert und unterstützt Eltern hinsichtlich Angebote der Familienhilfe und sensibilisiert sie für ihre besondere soziale und familiäre Verantwortung.
3. Schulsozialarbeit berät und informiert über Angebote, Möglichkeiten und Chancen von Jugendhilfe in all ihrer Vielfalt. Dabei fungiert sie nicht als bloße Instanz der Vermittlung oder Kontaktaufnahme, sondern vielmehr als begleitende, fördernde und unterstützende Kraft der Ermöglichung und Umsetzung von Jugendhilfekzepten.

*§81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen*

Eine effiziente Netzwerkarbeit ist eine fundamentale Größe der individuellen Unterstützung, Förderung und Befähigung und impliziert eine enge Zusammenarbeit mit vielen weiteren relevanten Stellen und Trägern. Genannt seien an dieser Stelle besonders die Jugendämter, die Schulleitungen und -verwaltungen sowie Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitsdienste, andere Beratungsstellen, die Bundesagentur für Arbeit, Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung u.v.m.

### 3. Selbstverständnis der Schulsozialarbeit bei SOS-Kinderdorf

- Klassische Schulsozialarbeit ist bei einem freien Jugendhilfeträger angesiedelt - denn sie sollte eigenständig und nicht system- bzw. schulimmanent sein. Noten und Leistungsfähigkeit spielen im Ansatz der Schulsozialarbeit keine Rolle.
- Schulsozialarbeit vertritt ein erweitertes Bildungsverständnis und rückt dabei die Lebenslagen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in den Blick. Die Beteiligung der jungen Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung von freizeitpädagogischen Angeboten ist ein Herzstück der Arbeit.
- Der Aufbau und die Förderung alltagspraktischer Kompetenzen stehen präventiv im Mittelpunkt, da aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Familienstrukturen Elternhäuser immer weniger sogenannte Basiskompetenzen vermitteln, Schule aber in ihren Lerninhalten weiterhin darauf aufbaut.
- Unserem schulsozialarbeiterischen Ansatz liegt ein humanistisches Weltbild zugrunde, in dem davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch das Potenzial besitzt, sich zu entfalten und wachsen zu wollen. Dazu wird lediglich ein Ermöglichungsrahmen benötigt. Diesen versucht die Schulsozialarbeit tagtäglich in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften herzustellen und aufrechtzuerhalten.

### 4. Zielsetzung

Schule wird durch die Einführung der Ganztagschule und die Bestrebungen zur Inklusion immer mehr zum Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig sind Familien insgesamt einem rasanten gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Viele Werte und Normen, welche früher in Elternhäusern vermittelt wurden sowie die Wahrnehmung von Familie als stabilen Ort der Fürsorge und Unterstützung, sind heute nicht mehr für jedes Kind selbstverständlich. Fehlende soziale Kompetenzen, familiäre Probleme, die von Trennung bis zu häuslicher Gewalt reichen oder/und finanzielle Nöte bzw. ein Leben an der Armutsgrenze, wenig Förderung im vorschulischen und schulischen Bereich sowie mangelnde Erfahrung in Natur und häufiger



Bewegungsmangel beschreiben die Situation vieler Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie eine Grundschule, eine weiterführende oder berufsbildende Schule bzw. eine Förderschule besuchen.

Da das SGB VIII aber mit dem weiter oben ausgeführten §1 jedem (...) Kind und Jugendlichen das Recht auf Förderung seiner/ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zuspricht, ist es von besonderer Bedeutung, dass im Alltag von Schülerinnen und Schülern ein stets erreichbares und offenes schulbezogenes Jugendhilfeangebot vorgehalten wird. Wie sonst sollen z.B. junge Grundschulkinder für sich Unterstützung suchen und einen Hilfebedarf formulieren?

Daher ist es notwendig, dass das System Schule um ein weiteres ergänzt wird und pädagogisches Handeln am Ort Schule ein multiprofessionelles Gepräge aufweist.

Von herausragender Wichtigkeit sind dabei verbindliche Absprachen zur Kooperation zwischen den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit. Beide müssen voneinander wissen und können und sollen voneinander lernen. Es braucht einen verbindlichen Raum und Zeit für einen gelingenden Austausch, auf dem die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen fußt.

Das übergeordnete gemeinsame Ziel ist es, junge Menschen zu einer künftigen eigenständigen gesellschaftlichen Teilhabe zu motivieren und sie auf dem Weg dorthin selbstbestimmt zu unterstützen.

## 5. Zielgruppen

### 5.1 Zielgruppe Schüler/innen

Die primäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind die Schüler/innen. Sie tragen oftmals ihre persönlichen, sozialen und familiären Probleme mit in die Schule und bringen sie dort zum Ausdruck. An dieser Stelle bietet Schulsozialarbeit ein professionelles, reichhaltiges Beratungs-, Begleitungs- und Hilfeangebot und versucht, die ganz individuelle und soziale Entwicklung der Schüler/innen zu fördern, sie zu befähigen, ihre Probleme zu bearbeiten und ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu stärken. Sie stellt Angebote zur Verfügung, in denen der einzelne Schüler in seinem Klassengefüge wahrgenommen wird. Des Weiteren soll in Konflikt- und Krisenfällen interveniert werden. Die Kinder werden in ihren Schlüsselkompetenzen gestärkt und gefördert. Sie werden befähigt, in Konfliktsituationen eigenständig zu agieren.

## **5.2 Zielgruppe Lehrkräfte und Schulleitung**

Lehrkräfte erkennen die Probleme und Auffälligkeiten ihrer Schüler, die außerhalb ihres Bildungsauftrages liegen. Die Schulsozialarbeit bietet für die Lehrkräfte eine Anlaufstelle, um Hilfestellung bei Problemen von Schülern zu erhalten. Die Lehrkräfte werden durch die professionelle Unterstützung entlastet. Die Lehrkräfte sind informiert über Beratungsangebote, soziale Projekte und Kooperationen im Gemeinwesen. Die Lehrkräfte verstehen die Schulsozialarbeit als Chance und nutzen die sozialpädagogischen Kompetenzen, um sie in der Herstellung einer positiven Klassenatmosphäre zu unterstützen bzw. sie in ihrer Rolle zu stärken. Weiterhin werden die Lehrkräfte in der Realisierung von Projekten mit sozialpädagogischen Anteilen unterstützt.

## **5.3 Zielgruppe Eltern und Sorgeberechtigte**

Die Schulsozialarbeit bietet für Eltern und Sorgeberechtigte verschiedene kurzfristige und niederschwellige, aber auch langfristige Hilfeangebote. Sie werden über aktuelle Erziehungsthemen aufgeklärt und lernen mögliche Ansprechpartner sowie Hilfeeinrichtungen kennen. Die Eltern werden in Krisensituationen begleitet und gegebenenfalls an spezifische Beratungsstellen weitervermittelt. Für einen partnerschaftlichen Umgang mit Lehrkräften der Schule, werden die Eltern über die Schulsozialarbeit begleitet und sensibilisiert. Diese haben in der Schulsozialarbeit einen Ansprechpartner und Vermittler in Familienkonflikten, Erziehungsfragen u.a.

# **6. Arbeitsweisen / Methoden und Angebote**

Das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit ist vielfältig und die Bedingungen an den Schulstandorten sind unterschiedlich. Die Schulsozialarbeit handelt nach den Prinzipien (z.B., Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Beteiligung, Transparenz) und Methoden (z.B., Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit) des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit. Diese bilden die Grundlagen des praktischen Handlungsfeldes in der Schulsozialarbeit.

## **6.1 Aufgabenschwerpunkte**

### **• Intervention und Beratung in akuten Krisensituationen**

In akuten Kriseninterventionen werden Einzelgespräche mit den Betroffenen geführt. Diese haben zum Ziel, die Krisensituation zu entschärfen und alternative Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen. Schulleitung, Lehrkräfte, Sorgeberechtigte, Fachdienste sind ebenso involviert. Bedarfsweise finden auch die Beobachtungen im

Unterricht als auch Wahrnehmungs- oder Konzentrationstraining und Kleingruppenarbeit zu verschiedenen Themen statt.

- **Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen**

Die „Einzelfallhilfe“ erfolgt im Rahmen persönlicher Gespräche, der Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften oder der Schulleitung, der Vermittlung in weiterführende Hilfe und Fachdienste sowie dem Erarbeiten von situationsgerechten Veränderungsstrategien. Dabei steht das ressourcenorientierte Agieren (Stärken & Fähigkeiten des Kindes fokussieren, Persönlichkeit fördern, Selbstwertgefühl stärken) im Mittelpunkt.

- **Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung**

Durch Projekte in einzelnen Klassen und klassenübergreifenden Gruppen wird soziales Lernen angeboten und gefördert. Dazu gehören abgestimmte Gruppenangebote zum Erwerb von Sozialkompetenzen/ Sozialkompetenztraining, Konflikt- und Kommunikationstraining, Entwicklung von Teamfähigkeiten, Präventions- und Partizipationsangebote, Unterstützung von Lerngruppen bei Problemlagen zwischen Schüler/innen und Lehrkräften.

- **Umgang mit Schulverweigerung, Mitwirkung bei Prozessen zur Vermeidung von Schulverweigerung und Sicherung von Schulerfolg**

Die Ursachen für schulabsentes Verhalten werden durch die SSA analysiert, um geeignete Verfahren und Handlungsstrategien mit den Schüler/innen sowie Sorgeberechtigten oder am Prozess Beteiligten zu erarbeiten. Die Wege für einen Abbau der Schulverweigerung werden durch Beratung, Netzwerkarbeit und Kooperationen (z.B., Fachdienste, schulische und praxisbezogene Lernortverlagerungen (Dienstleistungszentrum e.V. sowie andere Träger vor Ort) gefunden.

- **Vermittlung von Bildungsangeboten**

Um Lerndefizite zu verringern und Bildungsungleichheit abzubauen, finden regelmäßige Lernangebote sowie individuelle Lernförderungen in Zusammenarbeit bzw. stetigen Austauschen und Absprachen mit den Lehrkräften statt. Ziel ist ebenso, die Lernmotivation und -bereitschaft zu fördern, das Selbstwertgefühl zu stärken, soziale

Fähigkeiten zu üben. Bedarfsweise werden andere systemübergreifende Institutionen (Arbeitsagentur, Kreisvolkshochschule, etc.) einbezogen.

- **Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Elternhäusern**

Die Sorgeberechtigte werden durch persönliche oder telefonische Beratungen, thematische Elterngespräche, Teilnahme an Elternversammlungen und -abenden unterstützt. Diese dienen zur Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Problemen und Krisensituation in den Familien und sind auf die Vermittlung und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangeboten gezielt.

- **Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteuren**

Die Schulsozialarbeit erfolgt stets im Austausch mit Lehrkräften, Schulleitung und regionalen Akteuren. Nur gemeinsam und ganzheitlich ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit möglich und bildet dabei das Grundverständnis der SSA in der Grundschule Adolph Diesterweg. Bei individuellen Anliegen einzelner Schüler/innen oder in der gesamten Klasse werden alle Schritte und Maßnahmen gemeinsam vereinbart. Zusätzlich können gemeinsame Projekte mit den Lehrer/innen geplant und umgesetzt werden. Um bestehende Projekte und Einzelfallhilfen zu besprechen und den Austausch aufrecht zu erhalten, finden regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung statt.

## **6.2 Laufende Projekte**

### **„Miteinander leben und lernen“**

Zu Beginn jedes Schuljahres wird das Projekt „Miteinander leben und lernen“ durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die schuleigene Hausordnung, die als Grundlage für ein respektvolles und gelingendes Zusammenleben in der Schule dient. Die Schülerinnen und Schüler sollen für die Bedeutung von Regeln sensibilisiert werden und lernen, diese im Alltag einzuhalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt altersgerecht und auf vielfältige Weise, beispielsweise durch Gesprächskreise, die Gestaltung von Plakaten, Rollenspiele oder kooperative Gruppenspiele.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes ist die Kennenlernfahrt nach Neukönigsau. An dieser nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie pädagogischen Mitarbeitenden teil. In einem geschützten Rahmen erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, miteinander ins Gespräch zu kommen, gemeinsam zu spielen und neue Kontakte zu knüpfen. Dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und ein positives Klassen- und Schulklima gefördert.

### **„Starke Diesterwegkids“**

Im Mittelpunkt dieses Projektes stehen die Prävention körperlicher und seelischer Gewalt, die Förderung von körperlicher Selbstbestimmung sowie die Stärkung von Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Früherkennung von Gefährdungssituationen.

Die Kinder lernen, Warnsignale frühzeitig wahrzunehmen und aufmerksam auf ungewöhnliche oder verunsichernde Situationen zu reagieren. Durch die altersgerechte Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen sowie dem Umgang mit Ängsten werden sie darin unterstützt, bedrohliche Situationen möglichst zu vermeiden und angemessen darauf zu reagieren.

Im Rahmen von Übungen zur Selbstbehauptung erwerben die Schülerinnen und Schüler Handlungssicherheit. Dazu gehört ein sicheres Auftreten, der bewusste Einsatz von Körpersprache, verbale Deeskalationsstrategien sowie das Erleben eigener Präsenz und Stärke. Grundlage des Projektes ist die Überzeugung, dass präventives Handeln einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur persönlichen Entwicklung der Kinder leistet.

Auch Grundschulkinder sind zunehmend mit Konflikten und unterschiedlichen Formen von Gewalt konfrontiert. Verbale Grenzüberschreitungen, Mobbing, Ausgrenzung, Drohungen oder körperliche Übergriffe können das schulische Zusammenleben erheblich beeinträchtigen und die Basis für ein positives Lernklima gefährden.

Ziel ist es daher, die Kinder zu befähigen, zukünftigen Konflikt- und Problemsituationen angemessen zu begegnen sowie Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Selbstwirksamkeit und dem Empowerment: Die Kinder sollen erleben, dass sie aus eigener Kraft Veränderungen bewirken können und Herausforderungen nicht hilflos ausgeliefert sind.

### **„Fit4Future“**

Viele Kinder verfügen in unterschiedlichen Lebensbereichen noch nicht über ausreichend ausgeprägte Kompetenzen, um dauerhaft aufmerksam, konzentriert und erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Gleichzeitig befinden sich Kinder im Grundschulalter in einer bedeutsamen Entwicklungsphase: Sie beginnen, sich selbst und ihr Umfeld bewusster wahrzunehmen, entwickeln zunehmend Eigenständigkeit und übernehmen schrittweise mehr Verantwortung für ihr eigenes Handeln. In dieser Zeit werden Werte, Verhaltensweisen und persönliche Orientierungen häufig neu hinterfragt und gefestigt.

Vor diesem Hintergrund wird über das gesamte Schuljahr hinweg das Projekt „fit4future“ umgesetzt.

Ziel des Projektes ist es, die teilnehmenden Kinder dabei zu unterstützen, ihr individuelles Gesundheitsverhalten zu reflektieren und langfristig positiv zu beeinflussen. „fit4future“ begleitet die Kinder auf ihrem Weg zu einer bestmöglichen Entwicklung und fördert ein gesundes, glückliches Aufwachsen sowie erfolgreiches Lernen im schulischen Alltag.

Zu den wesentlichen Zielen des Projektes „fit4future“ gehören:

- die Förderung von Kooperation und Kommunikationsfähigkeit,
- die Stärkung von Bewegung und körperlicher Aktivität,
- die Unterstützung psychischer Gesundheit und emotionaler Stabilität,
- die Förderung geistiger Fitness und Konzentrationsfähigkeit,
- die Entwicklung eines Regelverständnisses für den Schulalltag.

### **„Bewegte Pause“**

Das Projekt **„Bewegte Pause“** wird täglich während der Hofpausen durchgeführt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu einem positiven Pausenklima und unterstützt die Kinder dabei, ihre Pausenzeit aktiv, sinnvoll und abwechslungsreich zu gestalten.

Den Schülerinnen und Schülern stehen hierfür verschiedene Spiel- und Bewegungsmaterialien zur Verfügung, beispielsweise Tischtennis- und Federballsets, Soft- und Fußbälle, Sprungseile, Ballfänger, Balancierplatten, Hüpfgummis oder Hula-Hoop-Reifen. Ergänzend werden Spielideen sowie weitere Bewegungsangebote angeboten, die zu einer aktiven Freizeitgestaltung anregen. Auf diese Weise können Kinder überschüssige Energie auf friedliche und konstruktive Weise abbauen.

Das Projekt fördert sowohl motorische Kompetenzen wie Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit als auch die Entwicklung sozialer und emotionaler Fähigkeiten. Durch

gemeinsame Bewegung und Spiel lernen die Kinder, miteinander zu kommunizieren, zu kooperieren und soziale Kontakte zu knüpfen.

Darüber hinaus bietet die „Bewegte Pause“ einen niedrigschwelligen Rahmen für den kontinuierlichen Kontakt zur Schulsozialarbeit. Die Begegnungen auf dem Schulhof stärken die Beziehungsarbeit und tragen zur Vertrauensbildung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie der Schulsozialarbeit bei.

### **Gewaltprävention & Sozialkompetenztraining – „STOPP“**

Konflikte und herausfordernde Situationen gehören zur Lebenswirklichkeit von Grundschulkindern – sei es in der Schule, zu Hause, auf dem Spielplatz oder auf dem Schulweg. Häufig sind Kinder jedoch noch nicht in der Lage, solche Situationen eigenständig zu bewältigen oder friedliche Lösungswege zu entwickeln. Wiederkehrende Konflikte können eine zunehmende Belastung darstellen und sich negativ auf den Schulalltag auswirken. Betroffene Kinder haben oft Schwierigkeiten, sich auf Lerninhalte zu konzentrieren, und erleben sich in bestimmten Situationen als hilflos oder überfordert. Nicht selten werden gewaltorientierte Konfliktlösungen durch Gleichaltrige, ältere Jugendliche, mediale Einflüsse oder das soziale Umfeld vorgelebt und dadurch als scheinbar legitime Handlungsoption vermittelt. Gleichzeitig fehlen vielen Kindern im Alltag ausreichend strukturierte soziale Erfahrungsräume, in denen sie die Wirkung ihres eigenen Handelns reflektieren und konstruktive Konfliktlösungsstrategien einüben können. Insbesondere kommunikative und emotionsregulierende Kompetenzen sind in angespannten Situationen häufig noch nicht ausreichend entwickelt, sodass Kinder schnell an ihre Grenzen stoßen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das gewaltpräventive Projekt „**STOPP**“ das Ziel, die Kinder dort abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen. Durch alltagsnahe Rollenspiele und praktische Übungen erwerben sie grundlegende Fähigkeiten für eine gelingende, respektvolle Kommunikation sowie für deeskalierendes Verhalten. Da eine rein kognitive Vermittlung Kinder in diesem Alter häufig überfordern würde, steht das handlungsorientierte Lernen im Vordergrund. In einem geschützten und kontrollierten Rahmen können die Schülerinnen und Schüler die erlernten Strategien erproben und Sicherheit im Umgang mit Konfliktsituationen gewinnen.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes ist zudem die Förderung emotionaler Kompetenzen. Das Wahrnehmen, Benennen und Verstehen eigener Gefühle sowie das Erproben individueller Handlungsmöglichkeiten tragen wesentlich zur Entwicklung von Empathie und zu einem friedlichen Miteinander bei.

In den regelmäßigen Klassentrainings werden darüber hinaus soziale Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Wahrnehmung, Kommunikation, Körpersprache, Konfliktmanagement und Selbstverantwortung gestärkt. Die Förderung von Lebenskompetenzen, die Verbesserung schulischer Anpassungs- und Leistungsfähigkeit, die Stärkung kooperativer Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Problemlösungsstrategien und Handlungsalternativen bilden weitere wesentliche Bausteine des Projektes.

### **„Zocken – Surfen – Cybercrime“**

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und beeinflussen zunehmend ihr Sozial- und Lernverhalten sowie ihre persönliche Entwicklung. Die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Angebote gehen zugleich mit Risiken und Herausforderungen einher, weshalb die Förderung von Medienkompetenz bereits im Grundschulalter eine wichtige präventive Aufgabe darstellt.

Um die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 an der Grundschule „Adolph Diesterweg“ hierbei zu unterstützen und möglichen negativen Einflüssen frühzeitig entgegenzuwirken, wurde das Projekt „Zocken – Surfen – Cybercrime“ ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes ist es, die Kinder altersgerecht für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren sowie über Formen von Internetkriminalität und deren Auswirkungen aufzuklären. Thematisiert werden unter anderem der Schutz persönlicher Daten, Cybergrooming, Social Media, Cybermobbing, Fake News sowie rechtliche Grundlagen wie Urheberrecht und Downloads. Auch der reflektierte Umgang mit Gaming, In-App-Käufen und gesundheitlichen Auswirkungen wird aufgegriffen.

Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention, stärkt die Medienkompetenz der Kinder und fördert ihre Handlungssicherheit im digitalen Raum.

### **Training von Konfliktlösungskompetenzen und Deeskalationsstrategien**

Schulerfolg ist in hohem Maße von einem positiven Lernumfeld sowie der Motivation und dem Wohlbefinden der Kinder abhängig. Um allen Schülerinnen und Schülern ein gleichberechtigtes, gewaltfreies und förderliches Lernen zu ermöglichen, nimmt die konstruktive Bearbeitung von Konflikten einen zentralen Stellenwert ein.

Die Kinder sollen die Schule weiterhin als sicheren, friedlichen Ort erleben, an dem sie sich wohlfühlen und gern lernen. Aus diesem Grund liegt ein besonderer Fokus der



Schulsozialarbeit auf der kontinuierlichen Deeskalation sich anbahnender Konflikte sowie der lösungsorientierten Bearbeitung bereits bestehender Streitigkeiten. Dies betrifft insbesondere Situationen im Schulalltag, beispielsweise in den Pausen, vor Unterrichtsbeginn, in unterrichtsfreien Zeiten, beim Betreten des Schulgebäudes oder während des Mittagessens.

Ziel ist es, die Kinder dazu zu befähigen, Konfliktsituationen frühzeitig wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Dabei stehen die Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen, die Förderung von Selbstwahrnehmung und Toleranz sowie die Entwicklung von Empathiefähigkeit im Mittelpunkt. Ebenso werden Strategien zum Umgang mit Frustration und herausfordernden Situationen vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, eskalierende Verhaltensmuster bewusst zu erkennen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist das Training von Ich-Botschaften, die Förderung von Lösungsorientierung sowie die Stärkung von Kompromissbereitschaft als Grundlage für ein respektvolles und friedliches Miteinander.

## 7. Finanzierung

Das Land Sachsen-Anhalt führt mit Hilfe der ESF+-Förderung das Programm „Schulerfolg sichern“ ab dem 1. August 2022 fort. Im gegenwärtigen Förderzyklus (01. August 2022 bis 31. Juli 2024) wurden 380 Stellen der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit sowie die landesweite Koordinierungsstelle Schulerfolg sichern aus Mitteln der Europäischen Union sowie des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Zudem werden 14 regionale Netzwerkstellen für Schulerfolg, die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten wirksam sind, durch Mittel der Europäischen Union und der Kommunen finanziert.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird die Schulsozialarbeit demnach zu 60 Prozent aus EU, zu 30 Prozent aus Landes- und zu 10 Prozent aus Kommunalmitteln finanziert.

## 8. Maßnahmen der Qualitätssicherung

### 8.1 Schulinterne Maßnahmen

Um die Entwicklung von den schulinternen Abläufen und Arbeitsschritten der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Adolph Diesterweg“ zu verbessern, sind ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Eltern/ Personensorgeberechtigten unverzichtbar. Zusätzliche findet die Teilnahme an den Dienstberatungen, allgemeinen Teambesprechungen als auch Fallbesprechungen im Team, an Gesamtkonferenzen sowie Elternabenden statt. Die Durchführung der persönlichen Gespräche mit den Schüler/innen dient einer besseren Reflexion und Auswertung der sozialen Arbeit im Kontext Schule. Die Schüler werden nach ihren Wünschen / Ideen befragt, um geeignete Projekte für das kommende Schuljahr abzuleiten und zu konkretisieren. Daneben erfolgt nach jedem Projekt eine offene Fragerunde zur Zufriedenheit.

Die Dokumentation ermöglicht die Sichtung von Fortschritten und ist ein weiteres Medium der Selbstreflexion. Im Rahmen dessen erfolgt der Vergleich der initiierten Maßnahmen mit der Zielsetzung des Schuljahres sowie die Erarbeitung von Handlungsgrundlagen für das kommende Schuljahr.

### 8.2 Trägerinterne Maßnahmen

Einmal monatlich treffen sich die Schulsozialarbeiter/innen mit der Bereichsleitung zur Dienstberatung. Hier eröffnet sich der Raum, um organisatorische Aspekte zu klären, Projekte und Veranstaltungen zu planen und in Form von Fallbesprechungen pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Regelmäßig findet in diesem Rahmen ein Abgleich aktueller Qualitätsstandards des Trägers mit den tatsächlichen Betriebsabläufen der SSA statt. Dies hat das Ziel, eventuell weiterführende Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und zu etablieren. Bedarfsweise finden zusätzliche Mitarbeitergespräche mit dem Träger telefonisch oder vor Ort statt. Die räumliche Nähe zwischen Träger und Schule erleichtern die Zusammenarbeit.

Um die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit zu gewährleisten, stehen trägerinterne Fachdienste und Institutionen konstant (z.B., Kinder-, Jugend- und Familienzentren, Horte, Familien-Cafés) zur Verfügung.

### **8.3 Systemübergreifende Maßnahmen**

Die Vernetzung und Kooperation der Schulsozialarbeit ist ein konzeptionelles Kernelement der Tätigkeit, um Erfolg und Qualität im Schulkontext zu sichern. Dabei sind ein regelmäßiger Austausch, regionale und landesweite Kooperation mit Schulsozialmitarbeiter/innen aus dem Landkreis, Teilnahme an den Netzwerktreffen, zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen, Fachberatung und Begleitung des Jugendamtes und der Fachdienste des Salzlandkreises als auch Zusammenarbeit mit psychologischen und psychotherapeutischen Institutionen bedeutsam. Ein vielseitiger fachlicher Austausch im Team der Fachkräfte ermöglicht uns, voneinander zu lernen, gegenseitig Anregungen auszutauschen und so weit wie möglich passende Unterstützungen anbieten zu können.

## **9. Rahmenbedingungen**

### **9.1 Personelle Rahmenbedingungen**

Die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit entspricht den spezifischen Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit dem Schulträger. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF+-Projektes „Schulerfolg sichern“ wird entsprechend den Anforderungen mit qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die eingesetzten Mitarbeiter/innen verfügen über fachspezifische Erfahrungen in der sozialen Arbeit im System Jugendhilfe. Fehlende Erfahrungen werden über entsprechende Zusatzweiterbildungen ausgeglichen.

### **9.2 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die Durchführung der Projekte erfolgt weitgehend während der Schulzeit in fest vereinbarten Unterrichtseinheiten, nach Absprache mit den Lehrkräften individuell bei Bedarf in den unterrichtsfreien Zeiten sowie innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. in den Räumlichkeiten von SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt).

Im Rahmen regelmäßiger Sprechzeiten wird die verbindliche Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit gesichert. Hier können Schüler/innen, Lehrkräfte sowie Eltern und Sorgeberechtigte persönlich oder telefonisch mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen. Kurze Anliegen können sofort bearbeitet und Beratungstermine vereinbart werden.

Der Vertrauensschutz ist bei allen Angeboten der Schulsozialarbeit ein wichtiger Grundsatz. Kinder und Jugendliche werden auch ohne das Einverständnis bzw. ohne das Wissen der Erziehungsberechtigten beraten. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 8 III SGB VIII.

### **9.3 Räumliche Rahmenbedingungen**

Die Grundschule "Adolph Diesterweg" befindet sich in der Bernburger Talstadt auf der Ostseite der Straße Altstädter Kirchhof an der Adresse Altstädter Kirchhof 1, 2 in unmittelbarer Nähe der Sankt-Marien-Kirche. Hier lernen hier ca. 180 Schüler/innen in acht Klassen der Klassenstufen eins bis vier.

Die Schulsozialarbeit findet vorrangig am Standort Schule statt. Für die Schulsozialarbeit steht ein eigener Raum in der Schule zur Verfügung, der ausschließlich von ihr genutzt wird. Darüber hinaus stehen infrastrukturellen Arbeitsmittel und Gegebenheiten wie Diensttelefon, Dienstlaptop, Drucker sowie Internetanbindung zur Verfügung.

## **10. Vernetzung und Kooperation**

### **10.1 Kooperation in der Schule**

Für eine effektive Schulsozialarbeit müssen die Problembeschreibungen, Erwartungen und Ziele aller Beteiligten in Erfahrung gebracht werden und Handlungsstrategien gemeinsam entwickelt werden. Dafür ist ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften erforderlich. Beide Partner informieren über ihre Arbeit, stimmen bei Bedarf Termine ab und erarbeiten gemeinsam individuelle Förderangebote.

Die Schulsozialarbeit wird aktiv bei Dienstberatungen, Teamberatungen, Fallbesprechungen, Gesamtkonferenzen sowie Elternabende einbezogen, nimmt ihre Rolle als beratende Instanz zunehmend ein und wirkt aktiv bei der Schulentwicklung mit. Zusätzlich beteiligt sie sich kontinuierlich bei der Vorbereitung und Durchführung klassenübergreifender Projekte und Schulfeste.

### **10.2 Kooperation mit Eltern**

Die Elternarbeit ist ein großes Anliegen der Schulsozialarbeit. Um das Angebot der Schulsozialarbeit bei den Eltern bekannt zu machen sowie eine Vertrauensbasis herzustellen, präsentiert sich die Schulsozialarbeit regelmäßig zu Elternanlässen, gibt Informationen über ihr Angebotsspektrum und sucht den persönlichen Kontakt. Die

Zusammenarbeit basiert auf der Wertschätzung und Achtung der Eltern, mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.

### **10.3 Kooperation mit dem Jugendamt**

Wenn es erforderlich ist, eine Förderung von Schüler/innen oder Familien zu planen, die über den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit hinausgeht, wird der Ambulante Soziale Dienst als Ansprechpartner miteinbezogen. Anlässe könnten sein: Hilfeplangespräche, Kinderschutz, Familienhilfe u.a.

### **10.4 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum**

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung erfordert das Einbeziehen der vor Ort vorhandenen Ressourcen für die Schüler/innen und deren Familien. Die Schulsozialarbeit öffnet die Schule und stellt Verbindungen zu anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen und Projekten her. Diese Verknüpfungen bieten den Schülern Möglichkeiten der Freizeit- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum.

## **11. Zukunftsperspektiven**

Die Schulsozialarbeit entwickelt sich kontinuierlich weiter und passt ihre Angebote sowie methodischen Ansätze fortlaufend an aktuelle gesellschaftliche und schulische Herausforderungen an.

Die in den vergangenen Jahren zunehmenden sozialen Belastungen, die unter anderem durch wirtschaftliche und politische Entwicklungen verstärkt werden, führen für viele Familien zu erheblichen und teils einschneidenden Herausforderungen. In diesem Kontext wird die primär präventive Ausrichtung der Schulsozialarbeit zunehmend auch mit Fragestellungen des Kinderschutzes sowie mit Aspekten elterlicher Verantwortung und Kontrolle konfrontiert. Daher ist eine fortlaufende Sensibilisierung sozialpädagogischer Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention erforderlich. Ziel ist die Entwicklung und Sicherung einer unterstützenden, ressourcenorientierten Haltung gegenüber Kindern und Familien.

Darüber hinaus tragen regionale Netzwerkstellen der Schulsozialarbeit dazu bei, dass Schulsozialarbeit in den Schulgesetzen der Länder eine klar definierte gesetzliche Grundlage erhält. In entsprechenden Erlassen sollten die Rahmenbedingungen für die verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule festgeschrieben werden.

Weiterhin erscheint es dringend erforderlich, dass im Rahmen einer reformierten Lehrkräfteausbildung grundlegende Kenntnisse über das Jugendhilfesystem sowie über die Soziale Arbeit und ihre methodischen Ansätze vermittelt werden. Die Hochschulausbildung sollte insgesamt stärker praxisorientiert gestaltet sein und sozialpädagogische, gruppenpädagogische sowie sozialpsychologische Inhalte verstärkt berücksichtigen.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe langfristig nur möglich ist, wenn auch strukturelle Weiterentwicklungen im System Schule erfolgen.

Im Mittelpunkt des gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrages von Schule und Jugendhilfe steht es, jungen Menschen förderliche Bedingungen für Entwicklung, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Um diesen Auftrag nachhaltig zu erfüllen, ist es notwendig, Schulsozialarbeit als verbindliches und flächendeckendes Angebot an allen Schulen zu etablieren.

Stand Februar 2026